



Qualitätsstandards

Erfolgreich ausgebildet – Ausbildungsqualität sichern

In Baden-Württemberg werden jährlich mehr als 20 Prozent der Ausbildungsverhältnisse vorzeitig aufgelöst – aus unterschiedlichen Gründen. Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen bedeuten Vertragslösungen eine große, auch finanzielle Belastung. Gleichzeitig wird der Fachkräftebedarf in der Wirtschaft auch in den kommenden Jahren weiter steigen, während Arbeitskräfte ohne abgeschlossene Berufsausbildung weniger gefragt sind. Das vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg geförderte Programm hat zum Ziel, gefährdete Ausbildungsverhältnisse zu stabilisieren und die Zahl der Vertragslösungen zu verringern. Zudem sollen kleine und mittlere Betriebe so unterstützt werden, dass eine qualitativ hochwertige Ausbildung gelingt. Das akut sowie präventiv wirkende Programm leistet damit einen wichtigen Beitrag im Rahmen der vielfältigen Maßnahmen zur langfristigen Fachkräftesicherung in Baden-Württemberg.

1. Rahmenbedingungen

Im Programm werden Ausbildungsbegleiterinnen und Ausbildungsbegleiter gefördert, die sowohl Auszubildende in der dualen Ausbildung sowie deren Ausbilderinnen und Ausbilder bei Problemen individuell unterstützen und begleiten. Ist eine Vertragslösung nicht zu vermeiden, werden gemeinsam geeignete Anschlussperspektiven entwickelt und umgesetzt. Zudem werden kleine und mittlere Betriebe mit Tipps, Arbeitshilfen und Seminaren sowie Workshops so unterstützt, dass eine qualitativ hochwertige Ausbildung gelingt. Die landesweite Koordinierungsstelle unterstützt die Ausbildungsbegleiterinnen und Ausbildungsbegleiter in dieser Arbeit.

Themenbereiche	Merkmale
1. Träger	<ul style="list-style-type: none">▪ Auf regionaler Ebene setzen Träger die Ausbildungsbegleitung um▪ Die Ziele und Qualitätsvorgaben sind bekannt und besprochen▪ Die Ziele und Vorgaben sind im Konzept sowie dem Programm-Handbuch verankert

gefördert durch



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU



	<ul style="list-style-type: none">▪ Die Umsetzung der Ziele und Vorgaben ist in den Berichten dokumentiert▪ Alle Ausbildungsbegleitungen und Trägervertretungen nehmen an den obligatorischen Professionalisierungsangeboten und Veranstaltungen der Koordinierungsstelle teil▪ Die Träger nutzen die Unterstützungsmaßnahmen der Koordinierungsstelle (Einarbeitungstag, Reflexionsgespräche, Handreichungen etc.)
2. Koordinierungsstelle	<ul style="list-style-type: none">▪ Die Koordinierungsstelle dient als Bindeglied zwischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und den Programmpartnern/-trägern▪ Sie steht in regelmäßigem Austausch mit dem Fördergeldgeber▪ Die Mitarbeitenden der Koordinierungsstelle erarbeiten konzeptionelle Angebote im Hinblick auf Ausbildungsqualität, sind für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung sowie die Öffentlichkeitsarbeit des Programms zuständig▪ Sie betreiben Netzwerkarbeit und vertreten das Programm auf Veranstaltungen▪ Die Koordinierungsstelle organisiert einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch und Fortbildungen für die Ausbildungsbegleiterinnen und Ausbildungsbegleiter▪ Bei inhaltlichen oder organisatorischen Fragen und Anliegen wird die Koordinierungsstelle beratend hinzugezogen
3. Rückkopplung	<ul style="list-style-type: none">▪ Aktuelle Entwicklungen und Erfahrungen im Rahmen der Ausbildungsbegleitung werden bei verschiedenen Austauschformaten aufgegriffen. Wesentliche Entwicklungen und Anhaltspunkte werden bei Bedarf an den





	Fördermittelgeber zurückgemeldet. Bei Handlungsbedarfen werden durch die Koordinierungsstelle nötige Maßnahmen oder Konzepte entwickelt, um eine hohe und vertrauensvolle Begleitungsqualität kontinuierlich zu gewährleisten.
4. Zusammenarbeit mit anderen Projekten und Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none">▪ Die Ausbildungsbegleitungen kennen die lokalen Unterstützungsangebote▪ Die zuständigen Ansprechpersonen und Schnittstellen sind bekannt▪ Die Koordinierungsstelle informiert über Neuerungen und neue Angebote▪ Sofern es erforderlich ist, werden Fälle in Abstimmung gemeinsam bearbeitet
5. Verankerung	<ul style="list-style-type: none">▪ Das Programm greift seit fünf Jahren als wirksame Maßnahme im Rahmen des Ausbildungsbündnisses Baden-Württemberg.▪ Das Programm pflegt fundierte Kooperationen mit der Regionaldirektion Baden-Württemberg, dem Landesausschuss für Berufsbildung sowie der Initiative VerA (SES)

2. Die Ausbildungsbegleitung

Die Ausbildungsbegleitung ist eine individuelle Unterstützung für die beiden Zielgruppen Auszubildende sowie Auszubildende bzw. Betriebe. Die Aufgabe der Ausbildungsbegleitung ist es, Auszubildende und - beim Einverständnis der Auszubildenden - deren Ausbildungsverantwortliche bzw. Betriebe zu unterstützen sowie bedarfsgerechte Unterstützungsleistungen zur Stabilisierung eines Ausbildungsverhältnisses anzubieten. Dabei ist es entscheidend, dass die Begleitung möglichst frühzeitig beginnt, um Probleme in der Ausbildung bestmöglich lösen zu können. Zudem ist dies ein Ziel, um dem präventiven Anspruch der Ausbildungsbegleitung sowohl bei Problemen als auch bei der Entwicklung der Ausbildungsqualität gerecht zu werden.





2.1. Mediation, Moderation, Coaching

Themenbereiche	Merkmale
1. Beratung	<ul style="list-style-type: none">▪ Im Zentrum der Beratung steht die ratsuchende Person mit ihren Interessen, Zielvorstellungen und Ressourcen unter Berücksichtigung ihrer Lebensumstände.▪ Die ratsuchende Person wird dabei unterstützt, die eigenen Ressourcen für die Problemlösung zu aktivieren (Hilfe zur Selbsthilfe).▪ Das Handbuch für die Ausbildungsbegleitung ist allen Mitarbeitenden als verbindlicher Standard und Leitlinie bekannt.▪ Das Handbuch ist fester Bestandteil der Einarbeitung neuer Ausbildungsbegleitungen.▪ Die Werthaltung der Begleiterinnen und Begleiter gründet auf verpflichtenden/verbindlichen Standards.
2. Integrität/ Vertraulichkeit	<ul style="list-style-type: none">▪ Die Mitarbeitenden verpflichten sich zur Wahrung des Datengeheimnisses.▪ Bei der Erhebung notwendiger Daten erhalten die Ratsuchenden schriftliche Informationen zur Freigabe, die erklären wie die Daten genutzt und weitergegeben werden.▪ Der Hinweis auf die Gewährleistung des Datenschutzes ist schriftlich dokumentiert▪ Die Erhebung der Daten erfolgt durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, gesichert in einer passwortgesicherten mobilen Fallakte.▪ Die Weitergabe vertraulicher Informationen an Dritte erfolgt nur mit Einwilligung der ratsuchenden Person.▪ Die Löschung der personenbezogenen Daten nach Beendigung des Programms





	<p>oder Ausstieg des Trägers ist schriftlich gewährleistet.</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Datenschutzrechtliche Belange werden durch die für den Datenschutz beauftragte Stelle begleitet.
3. Zusammenarbeit/ fachlicher Austausch im Programm	<ul style="list-style-type: none">▪ In Regionen, in denen es ein Team von Ausbildungsbegleitungen gibt, arbeiten die Beratungsfachkräfte zielorientiert zusammen, lernen voneinander und reflektieren ihr beraterisches Handeln▪ Die Ausbildungsbegleitungen kommen zwei Mal im Jahr zu einem organisierten Erfahrungsaustausch zusammen, um sich über aktuelle Themen, Trends, Fragestellungen, Problemlagen zu beraten und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten▪ Die Mitarbeitenden des Programms nehmen an organisierten Fortbildungen teil, die inhaltlich an die Bedürfnisse der Ausbildungsbegleitungen und Programmstrategie angepasst sind
	<ul style="list-style-type: none">▪ Die Beraterinnen und Berater nutzen die Kollegiale Fallberatung, um untereinander Problemlösungen sowie Handlungsoptionen zu entwickeln
4. Kooperationspartner	<ul style="list-style-type: none">▪ Die Ausbildungsbegleitungen kennen und nutzen das lokal und überregional vorhandene Unterstützungsangebot je nach Problemlage▪ Sie stehen fortlaufend in fachlichem Austausch mit den zuständigen Kooperationspartnern

2.2 Präventionsarbeit

Themenbereiche	Merkmale
1. Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Ausbildungsverantwortliche in den Betrieben werden - auch ohne konkreten Beratungs- oder Problemfall - durch verschiedene Veranstaltungsangebote zur Verbesserung der Ausbildungsqualität sensibilisiert und weitergebildet

gefördert durch



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU



	<ul style="list-style-type: none">▪ Die Veranstaltungen der Begleiterinnen und Begleiter können ganztägige Formate oder kürzere Veranstaltungen zum Informations- und Erfahrungsaustausch, allgemein ausgerichtet oder individuell zugeschnitten sein
2. Berufsschulen	<ul style="list-style-type: none">▪ Die Ausbildungsbegleitung baut insbesondere eine kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Lehrkräften und den pädagogischen Mitarbeitenden auf, um einen schnellen und niederschweligen Zugang zu den Auszubildenden zu gewährleisten▪ Eine regelhafte Einbindung der Ausbildungsbegleitung in das Hilfesystem der Berufsschulen ist anzustreben▪ Weitere Unterstützungsangebote wie Sonderpädagogischer Dienst etc. sind u. a. über die Koordinierungsstelle informiert. Vor Ort ist ein Austausch zu installieren.
3. Sonstiges Netzwerk	<ul style="list-style-type: none">▪ Die Beraterinnen und Berater pflegen den Kontakt mit Vertreterinnen und Vertretern aller in der beruflichen Bildung tätigen Akteure. Dazu zählen die zuständigen Kammern und deren Organisationen, Bildungsträger, die Agentur für Arbeit, die Jugendhilfe und weitere▪ Die Trägerverantwortlichen und Ausbildungsbegleitungen zeigen Präsenz und bringen ihre fachliche Expertise in vorhandene lokale Netzwerke und in dem Zusammenhang stattfindende Veranstaltungen ein

